

**Vereinfachte Baulandumlegung „Kreuzstraße/Im Höfle, Mössingen Talheim“
Feststellung der Rechtskraft**

Der Umlegungsplan – Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis – aufgestellt durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 03.12.2018 ist für folgende Flurstücke rechtskräftig geworden:

Betroffen sind im alten Bestand folgende Flurstücke: Flst. 401 (Teilfläche von 29 m²), 402, 403, 404, 410, 412/1 und 457/1.



Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuchs der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt, einschließlich der Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke.

Diese Bekanntmachung berichtigt bzw. ersetzt die Bekanntmachung vom 31.05.2019.

Mössingen, 12.06.2019

Umglegungsausschuss
Martin Gönner
Bürgermeister